



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Campingplatz Lido Schliersee

Inhaber: Michael Schaffer

Westerbergstr. 27 83727 Schliersee

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Campingplatzgast und dem Campingplatz Lido Schliersee - soweit diese im Zusammenhang mit einem Aufenthalt auf dem Campingplatz Lido Schliersee - in Folge „Campingplatz“ genannt - stehen.

§ 1 Belegungsanfragen, Reservierungen, Buchungen

Wir unterscheiden zwischen einer allgemeinen Belegungs- oder Verfügbarkeitsanfrage, die Sie gerne unverbindlich tätigen können. Auskünfte hierzu geben wir gerne, jedoch stellen diese nur das Momentum zum Anfragezeitpunkt dar, die reale Belegungssituation kann innerhalb von nur kurzer Zeit danach einen völlig veränderten Stand haben.

Nur mit einem von Ihnen an uns gereichten Reservierungs- oder Buchungsauftrag veranlassen Sie uns Ihnen gemäß Ihrer Anfrage einen Stell- oder Zeltplatz fix zu reservieren – mit anderen Worten in Ihrem Auftrag eine für beide Seiten verbindliche Buchung hierüber zu tätigen.

§ 2 Abschluss des Vertrages

(1) Der Campingplatzgast hat die Möglichkeit sich mündlich vor Ort, sowie schriftlich oder per E-Mail über unser Kontaktformular/ verbindlicher Buchungsauftrag für seinen Aufenthalt auf unserem Campingplatzgelände anzumelden. Hierzu sind wie im Buchungsformular vorgesehen, Angaben zur Menge der benötigten Stell- oder Zeltplätze zu machen, ebenso der Menge der teilnehmenden Personen mit Altersangaben, sowie gegebenenfalls zur Größe des Zeltes/Fahrzeuges. Fernmündliche Platzreservierungen für sog. Transfer- oder Kurzaufenthalte sind nur für Buchungen eines Platzes am gleichen- oder dem Folgetag möglich. Vorausbuchungen von Kurzaufenthalten, sind über E-Mail natürlich ebenfalls buchbar. Buchungen von Minderjährigen werden ohne ausdrückliche Genehmigung der gesetzlichen Vertreter nicht akzeptiert. Mit seiner verbindlichen Anmeldung beauftragt der Campingplatzgast den Campingplatz somit zum Abschluss eines ebenso verbindlichen Vertrages über die Anmietung eines oder mehrerer Zelt- oder Stellplätze.

(2) Der Campingplatz wird dem Campingplatzgast dessen verbindliche Anmeldung - in der Regel per E-Mail - gegebenenfalls aber auch fernmündlich bestätigen. Der Gast erhält dazu üblicherweise eine Buchungsbestätigung, welche nochmals die Verbindlichkeit der auf Gästewunsch hin getätigten, und für beide Seiten verpflichtenden Buchung bestätigt. Die

erhaltene Buchungsbestätigung ist vom Campinggast inhaltlich nochmals zu überprüfen ob darin enthaltene An- und Abreisedaten, Personenanzahl usw. der Richtigkeit entsprechen. Sofern Sie keine Buchungsbestätigung von uns erhalten haben wurde auch keine Buchung von uns getätigt.

(3) Der Campingplatz verpflichtet sich den lt. Buchungsauftrag des Campinggastes geordneten Stellplatz bei dessen Eintreffen zur platzüblichen Anreisezeit am Anreisetag bereitzustellen. Ausgenommen hiervon sind jedoch Situationen, in denen der Campingplatz diesen auf Grund höherer Gewalt, oder Gründen, welche nicht im Einflussbereich des Campingplatzes liegen nicht oder nur eingeschränkt bereitstellen kann. Im Gegenzug verpflichtet sich der Campinggast dazu seine getätigte verbindliche Buchung auch zu realisieren. Die gebuchten An- und Abreisedaten sind unter Berücksichtigung der platzüblichen An- und Abreisezeiten gemäß des zustande gekommenen Vertrages einzuhalten.

(4) Transfer- oder Kurzaufenthalte von 1-3 Tagen Aufenthaltsdauer – hierzu findet unsere an der Rezeption aushängende Regelung Anwendung.

§ 3 Bezahlung

(1) Nach Erhalt der verbindlichen Buchungsbestätigung durch den Campingplatz hat der Campingplatzgast bei einer Buchungsdauer von mehr als fünf Tagen Aufenthalt für Plätze der Kategorie A - Wohnmobile/Wohnwagen am See eine Anzahlung von 150,-- EUR, bei Plätzen der Kategorie B – Wohnmobile/Wohnwagen auf unseren Standardstellplätzen 100,-- EUR als Anzahlung auf den Gesamtpreis des in Anspruch genommenen Buchungspaketes zu leisten, von welchen 145,-- bzw. 95,-- EUR bei der Bezahlung des von Ihnen gebuchten Aufenthaltes auf den Rechnungsendbetrag angerechnet werden. Die Anzahlung ist so zu leisten, dass sie innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung auf dem Bankkonto des Campingplatzbetreibers Michael Schaffer bei der **Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen** mit der **IBAN-Nummer DE66 7005 4306 0011 2834 05 BIC: BYLADEM1WOR** gutgeschrieben ist. Sofern bei Fälligkeit nicht gezahlt worden ist kann der Campingplatz vom bestehenden Vertrag zurücktreten. Der Campingplatzgast hat für den durch Rücktritt von der getätigten Buchung beim Campingplatz entstehenden Schaden Ersatz zu leisten. Gegenüber Campinggästen mit Wohnsitz im Ausland ist der Campingplatz berechtigt den vollen vereinbarten Buchungspreis in Form von Vorauszahlung als Sicherheitsleistung zu verlangen. Ebenso behält sich der Campingplatz das Recht vor dies im Einzelfall je nach Anfrage in gleicher Weise zu praktizieren.

(2) Der Campingplatzgast ist verpflichtet, den fälligen Gesamtgrundpreis seines Aufenthaltes einschließlich Nebenkosten - exclusive Stromkosten, welche wir am Abreisetag berechnen - am Folgetag der Anreise zu bezahlen. Maßgeblich ist hier der vom Gast im Vorab gebuchte, oder bei Anmeldungen vor Ort im Anmeldeformular angegebene Aufenthaltszeitraum. Kurzaufenthalte von nur einer Übernachtung sind am Anreisetag noch im Tagesverlauf zu bezahlen. Neben Barzahlung ist auch die Zahlung mittels Bankkarte (maestro) möglich – Kreditkarten werden nicht akzeptiert. Die Stellplatzgebühren einschließlich weiterer Gebühren ergeben sich ausschließlich aus der zum Zeitpunkt des gebuchten Aufenthaltes gültigen Preisliste des Campingplatzes.

Diese hängt zur ständigen Einsichtnahme für den Gast an der Rezeption aus und ist zudem auf der Homepage des Campingplatzes unter „Preise“ einsehbar.

§ 4 Rücktritt von einer getätigten Buchung durch den Campingplatzgast

(1) Der Campingplatzgast kann bis zum Beginn des gebuchten Aufenthaltes jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Zu beachten ist hierzu, dass sämtliche Rücktritts-, Umbuchungs- sowie Änderungserklärungen der Schriftform bedürfen – telefonische Mitteilungen dazu werden nicht anerkannt. Unter Umständen kann - wie bei allen Reisen - der Abschluss einer privaten Reiserücktrittsversicherung durch den Gast für solche Fällen empfehlenswert sein.

- a) Bei Rücktritt des Auftragsgebers bis 21 Tage vor Anreise stornieren wir die Buchung unter Einbehalt von 20,-- EUR als Bearbeitungsgebühr kostenfrei. Bei kurzfristigeren Buchungstornierungen durch den Campinggast berechnen wir Stornokosten auf den Gesamtbuchungsumfang wie folgt:

ab 20. Tag bis 15. Tag vor Mietbeginn 35 %

ab 14. Tag bis 7. Tag vor Mietbeginn 50 %

ab 6. Tag vor Mietbeginn 85 %

Bei uns am Anreisetag mitgeteilten Buchungstornierungen oder bei Nichterscheinen verfällt die geleistete Anzahlung auf den Mietpreis entschädigungslos.

§ 5 Rücktritt / Kündigung durch den Campingplatzbetrieb

Der Vermieter kann in folgenden Fällen von der Mietvereinbarung zurücktreten:

wenn der Auftraggeber die Einzahlungsfrist lt. Rechnungstext (außer bei kurzfristigen Buchungen) nicht einhält.

Kommt es bei der Durchführung der Mietvereinbarung infolge nicht vorhersehbarer höherer Gewalt zu erheblichen Gefährdungen oder Beeinträchtigungen, so kann der Vermieter die Vereinbarung kündigen.

wenn der Campinggast die geltenden Platzregeln trotz vorangegangener Abmahnung wiederholt missachtet und somit eine negative Beeinträchtigung des Campingplatzbetriebes verursacht, oder gar eine Gefährdung für andere darstellt.

Bei einer aus letzterem Grund vom Campingplatz ausgesprochen Kündigung der gebuchten Leistung verliert der Campingplatzgast zudem jeglichen Anspruch auf Rückzahlung bereits getätigter Vorauszahlungen.

§ 5. Anreise / Abreise

(1) Ihr gebuchter Stellplatz steht am Anreisetag ab 11:30 Uhr für Sie zur Verfügung.

Stellplätze, die am Anreisetag bis 19:00 Uhr nicht besetzt sind und für die keine Vereinbarung über die spätere Belegung erfolgt ist, können vom Campingplatz anderweitig genutzt werden. Ein Anrecht auf einen Stellplatz besteht dann nicht mehr.

(2) Am Abreisetag ist der von Ihnen genutzte Stellplatz bis spätestens 11:00 Uhr in sauberem, ordentlichem Zustand zu verlassen. Für während Ihrer Nutzung am Platz etwaig entstandene Schäden haften Sie als Mieter – verursachte und festgestellte Beschädigungen sind uns anzuzeigen. Im Falle einer vorzeitigen Abreise besteht kein Anspruch auf Erstattung der Gebühren, bindend ist der von Ihnen gebuchte Aufenthaltszeitraum.

§ 6 Campingplatzordnung

Noch am Anreisetag informiert sich der Campinggast über die aktuelle Campingplatzordnung. Diese hängt zur ständigen Einsichtnahme an der Rezeption aus, wird dem Campinggast allerdings auch gerne auf Wunsch ausgehändigt. Mit seinem Aufenthalt bei uns erklärt der Campinggast sein Einverständnis hierzu, ebenso die Beachtung und Einhaltung der darin angesprochen Regelungen.

§ 7 Kurtaxe

Der Campingplatz Lido Schliersee ist durch die Kurtaxenverordnung der Gemeinde Schliersee verpflichtet Kurtaxe entsprechend der geltenden Kurtaxensatzung einzuziehen und an die Gemeinde abzuführen. Der als Kurtaxe ausgewiesene Betrag wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Bei vorzeitiger Abreise kann keine Gutschrift der Kurtaxe erfolgen.

Sofern eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sind oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die wirtschaftlich und rechtlich dem am nächsten kommt, was die Parteien mit der ursprünglichen Regelung beabsichtigt haben. Dies gilt auch für etwaige Vertragslücken.

Mit einer verbindlichen Buchung erklärt der Campinggast sein Einverständnis mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Campingplatzes Lido Schliersee, sowie deren Anwendung in allen Bereichen welche mit seinem Aufenthalt bei uns verbunden sind. Zudem erkennt er die an der Rezeption zur Einsichtnahme aushängende Campingplatzordnung in seiner aktuellsten Version an.

Schliersee, 07.11.2016